

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

vom

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) und des § 106 Brandenburgisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 08.01.2007 (GVBl. I, S. 2) berichtigt am 26.03.2007 (GVBl. I, S. 83) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 Punkt 4 der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 30.12.2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 12/2009, S. 5, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 25.09.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 7/2013, S. 5 wird nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt: „Amt Gramzow: Gemeinde Randowtal mit den Ortsteilen Eickstedt, Schmölln, Ziemkendorf.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 10. Juli 2014 in Kraft.

Prenzlau,